

# MEDIADATEN 2022



gültig ab 01.01.2022

**DIE BUNDESWEHR**  
Das Magazin des  
Deutschen Bundeswehrverbandes e.V.

[www.dbwv.de](http://www.dbwv.de)



## Die Bundeswehr

Inhaltsverzeichnis .....	2
Beschreibung .....	3
Auflage, Verbreitung und Leserschaft .....	4
Termine .....	5
Anzeigenpreise und Formate .....	6
Technische Angaben .....	7
Allgemeine Geschäftsbedingungen .....	8
Kontakt .....	9





**Die Bundeswehr** ist das seit 1956 monatlich erscheinende Mitgliedermagazin des Deutschen Bundeswehrverbandes e.V. (DBwV). Es ist das größte deutsche Magazin für Soldatinnen und Soldaten und erreicht als Fachorgan weit über die Verbandsmitglieder hinaus zahlreiche Leser\*innen im politisch-parlamentarischen Raum, im BMVg und nachgeordneten Dienststellen und in gesellschaftlichen Institutionen.

Das Magazin **Die Bundeswehr** veröffentlicht als Schwerpunkt der redaktionellen Arbeit sozial- und gesellschaftspolitische Beiträge sowie die verbandspolitischen Forderungen. Daneben stehen sicherheitspolitische Themen, militärfachliche und zivilberufliche Aus- und Weiterbildung sowie Berichte und Reportagen „rund um den Bund“, schließlich so genannte Lifestyle-Themen (Freizeit, Kino) sowie Berichte aus Sport und Motorwelt als attraktive Angebote an die Leser\*innen innerhalb und außerhalb des DBwV.



## KEY-FACTS

FORMAT: 210 mm x 297 mm

DRUCKAUFLAGE: 140.000 Exemplare  
(Verlagsangabe)

LESERSCHAFT: mehr als 200.000 regelmäßige  
Leser\*innen

ERSCHEINUNGSWEISE: monatlich

VERTRIEB: Direktversand deutschlandweit



## Auflage

140.000 Exemplare

Erscheinungsweise: monatlich

## Leser nach Status in der BW\*\*

Freiwillig Wehrdienst Leistende:.....	2 %
Soldaten auf Zeit: .....	43 %
Berufssoldaten: .....	17 %
Soldaten a.D.: .....	20 %
Soldaten d.R.: .....	14 %
Sonstige: .....	4 %

## Leser nach Altersstruktur\*\*

Bis 25 Jahre: .....	13 %
26 – 32: .....	28 %
33 – 42: .....	17 %
43 – 52: .....	11 %
53 – 62: .....	12 %
63 und älter: .....	19 %

## Leser nach Laufbahngruppen\*\*

Mannschaften:.....	22 %
Unteroffiziere:.....	49 %
Offiziere:.....	24 %
Ohne Zuordnung:.....	5 %

\*Verlagsangabe | \*\* Stand 2017

## Reichweiten und Leserschaft →

→ Mehr als 200.000 regelmäßige Leser\*innen

→ Überwiegend männliche aber zunehmend auch weibliche Leser/innen in der Bundeswehr und in den Soldatenfamilien

→ Überwiegend im Alter zwischen 26 und 52 Jahren

## Mit dem Magazin erreichen Sie:

→ Mit hohem Bildungsstand (überwiegend mit Meisterausbildung oder Studium) und Weiterbildungsinteresse

→ Mit überdurchschnittlich hohem, gesichertem Einkommen

→ Mit besonderem Interesse für technische Zusammenhänge

→ Mit hoher Affinität zu Sport und sportlicher Betätigung

→ Verantwortliche in den politischen Parteien und

→ regelmäßige Leser im parlamentarischen Bereich, in politischen Institutionen und in den Medien

→ Führungsverantwortliche im BMVg und den nachgeordneten Ämtern und Dienststellen der Bundeswehr



AUSGABE	ANZEIGENSCHLUSS	DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS	ERSCHEINUNGSTAG
01/2022	10.12.	16.12.	27.12.
02/2022	17.01.	24.01.	31.01.
03/2022	14.02.	21.02.	28.02.
04/2022	14.03.	21.03.	28.03.
05/2022	19.04.	25.04.	02.05.
06/2022	16.05.	19.05.	30.05.
07/2022	13.06.	20.06.	27.06.
08/2022	18.07.	25.07.	01.08.
09/2022	15.08.	22.08.	29.08.
10/2022	12.09.	19.09.	26.09.
11/2022	17.10.	24.10.	31.10.
12/2022 01/2023	01.12.	15.12.	16.12.

Im Laufe des Jahres gibt es Themenspecials für verschiedene Zielgruppen zu deutlich ermäßigten Anzeigenpreisen.

Eine aktuelle Vorschau senden wir Ihnen gerne zu!

## HERAUSGEBER

Deutscher  
**BundeswehrVerband**

Stresemannstraße 57  
10963 Berlin

Tel.: (030) 259260-0

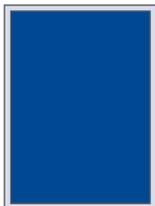
E-Mail: [presse@dbwv.de](mailto:presse@dbwv.de)

Internet: [www.dbwv.de](http://www.dbwv.de)

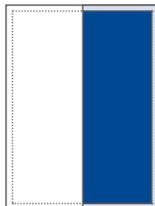


## Anzeigen im redaktionellen Teil und im Kleinanzeigenmarkt (Millimeteranzeigen)

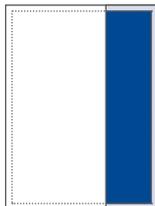
**ACHTUNG:** Bei Druckvorlagen für die Seiten U2 und U3 bitte Schrift und Motive 8 mm vom Rand nach innen platzieren!



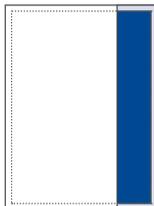
**1/1 Seite hoch**  
S: 192 x 268 mm  
E: 210 x 297 mm  
A: 216 x 303 mm



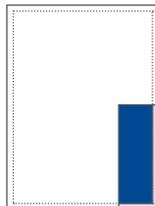
**1/2 Seite hoch**  
S: 90 x 268 mm  
E: 100 x 297\* mm  
A: 106 x 303 mm



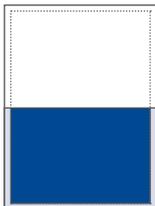
**1/3 Seite hoch**  
S: 59 x 268 mm  
E: 69 x 297\* mm  
A: 75 x 303 mm



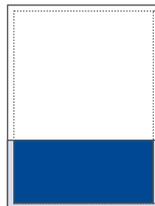
**1/4 Seite hoch**  
S: 42 x 268 mm  
E: 52 x 297\* mm  
A: 58 x 303 mm



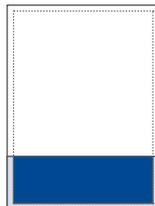
**1/8 Seite hoch**  
S: -  
E: 45 x 131 mm  
A: 51 x 137 mm



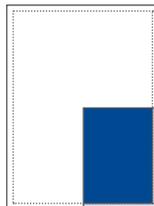
**1/2 Seite quer**  
S: 192 x 134 mm  
E: 210 x 149\* mm  
A: 216 x 155 mm



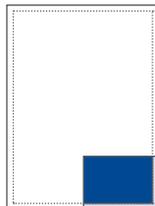
**1/3 Seite quer**  
S: 192 x 88 mm  
E: 210 x 103\* mm  
A: 216 x 109 mm



**1/4 Seite quer**  
S: 192 x 65 mm  
E: 210 x 80\* mm  
A: 216 x 86 mm



**1/4 Seite St.**  
S: -  
E: 90 x 131 mm  
A: 96 x 137 mm



**1/8 Seite quer**  
S: -  
E: 90 x 63 mm  
A: 96 x 69 mm

S = Satzspiegel  
E = Endformat  
A = mit Anschnitt\*

(\* Die Maße gelten für angeschnittene Anzeigen, bitte planen Sie immer Anschnitt in Ihrem Dokument mit ein. Bitte halten Sie bei der Gestaltung 3 mm Innenabstand für Motive und Schrift zum Rand des Endformats ein.)

**MILLIMETERPREIS (PRO SPALTE\*\*)**  
**Grundpreis je Spalte Preis in € 3,90**

Die mm-Anzeigen erscheinen unter Rubriken. Für Anzeigen im redaktionellen Teil gelten die angegebenen Größen

\*\*1 spaltig 45 mm  
2 spaltig 94 mm  
3 spaltig 143 mm  
4 spaltig 188 mm

<b>UMSCHLAGESEITEN 2, 3 (4c)</b>	<b>5.500 €</b>
<b>UMSCHLAGESEITE 4 (4c)</b>	<b>6.700 €</b>

<b>1/1 Seite</b>	<b>4.900 €</b>
<b>1/2 Seite hoch</b>	<b>2.490 €</b>
<b>1/3 Seite hoch</b>	<b>1.650 €</b>
<b>1/4 Seite hoch</b>	<b>1.240 €</b>
<b>1/8 Seite hoch</b>	<b>630 €</b>

<b>1/2 Seite quer</b>	<b>2.490 €</b>
<b>1/3 Seite quer</b>	<b>1.650 €</b>
<b>1/4 Seite quer</b>	<b>1.240 €</b>
<b>1/4 Seite St.</b>	<b>1.240 €</b>
<b>1/8 Seite quer</b>	<b>630 €</b>

### NACHLÄSSE

(bei Abnahme innerhalb 12 Monaten)

Mengenstaffel	
1.000 mm	3%
3.000 mm	5%
5.000 mm	10%
10.000 mm	15%
14.000 mm	20%

Malstaffel	
3x	3%
6x	5%
12x	10%

### BEILAGEN

Mindestformat: 105 x 148 mm  
Höchstformat: 200 x 292 mm

### BEILAGENPREIS

(je 1.000 ohne Rabatt) **Grundpreis**  
bis 20 g Einzelgewicht: **78,80 €**  
je weitere 5 g Mehrpreis: **6,30 €**  
Höchstgewicht 40 g

### EINHEFTER

Beschnittzugabe bei 4-seitigem Einhefter oben 22 mm, unten 3 mm, rechts am vorderen Blatt 10 mm, am hinteren Blatt 20 mm.  
Endformat: 210 mm breit, 297 mm hoch

Anlieferung ist im unbeschnittenen Format erforderlich.  
Belegung: Gesamtauflage  
Einhefterpreis (je 1.000 ohne Rabatt):  
**Grundpreis 101,50 €**

Lieferung bis spätestens 12 Tage vor Erscheinen.

5 Muster bei Auftragserteilung an:

MÖLLER PRO MEDIA® GmbH  
Zeppelinstraße 6  
16356 Ahrensfelde

Mindestauflage: 20.000 Expl.  
Anzeigenformate (Breite x Höhe) in mm  
Alle Preise in Euro je Anzeige zzgl. gesetzlicher MwSt.



## DATENÜBERMITTLUNG

E-Mail [info@bw-zeitungen-bratsch.de](mailto:info@bw-zeitungen-bratsch.de)

## DATEIFORMATE

PDF 1.2, 1.3 oder PDF/X-3 für Druckvorstufe, CMYK-Modus, kein Farbmanagement, Schriften inkludiert  
 EPS Schriften inkludiert, mitgeliefert oder in Pfade konvertiert  
 TIFF Auflösung mind. 300 dpi

## OFFENE DATEIEN

PC/MAC Adobe Creative Suite 4-CC  
 Bitte alle Schriften und Bilder mitliefern!

## WICHTIG

Zu jeder Datenübermittlung muss der Anzeigenabteilung grundsätzlich ein schriftlicher Auftrag und ein Ausdruck der Anzeige vorliegen. Bei Datenübertragung teilen Sie uns bitte mit, ob Sie diese per FTP oder E-Mail vornehmen. Mit der Datei ist ein Info-File zu liefern mit Angabe von Dateiname, Anzeigengröße, Stichwort der Anzeige, Ansprechpartner mit Telefon-, Fax- und ggf. Mobiltelefonnummer sowie Anzeigenrubrik, Farbigekeit und ggf. Komprimierung.

## DATENBEZEICHNUNG

heft\_ausgabe\_kundenname\_format

## KORREKTURABZÜGE

Auf Anfrage und bei rechtzeitiger Daten- bzw. Manuskriptlieferung erfolgt ein Korrekturrücklauf per Fax oder per E-Mail als PDF.

## FARBANZEIGEN

Farben müssen im CMYK-Modus angelegt werden. Farbanzeigen sind im gesamten Heftbereich möglich. Geringfügige Tonwert- und Passerabweichungen sind im Druckverfahren begründet und berechtigen nicht zu Minderungsansprüchen.

## ANSCHNITTANZEIGEN

Inhaltlich und gestalterisch relevante Text- und Bildelemente müssen wegen bestehender Beschnitt-Toleranzen an allen Seiten einen Abstand zum Rand (Rand des Endformats) von 3mm haben. Die Beschnitt-Toleranz beträgt nach außen wie nach innen 3mm. Bei Nichteinhaltung ist ein Minderungsanspruch aufgrund von falsch angeschnittenen Anzeigen nicht berechtigt.

## INFORMATIONEN ZUM DRUCK

**Heftformat:** 210 × 297 mm (Breite × Höhe)

**Druckverfahren:** Rollenoffsetdruck

**Innenteil:** 57 g/m<sup>2</sup>, Ultra Lux semigloss glänzend, gestrichenes Recycling, PSO\_LWL\_Standard.icc

**Umschlag:** 200 g/m<sup>2</sup>, holzfrei weiß gestrichen glänzend; ISO coated V2 Bilderdruck

**Bilderdruck:** Rasterweite 60 Linien/cm

**Farbmodus:** CMYK

Aufgrund des angewandten Druckverfahrens kann es zu Formatschwankungen kommen.



---

ANZEIGENSERVICE

Pressebüro für Bundeswehrmedien  
Hans Bratsch  
Siegwartstr. 3  
89081 Ulm

Tel: 07 31 / 61 06 26  
info@bw-zeitungen-bratsch.de

HERAUSGEBER

Deutscher  
**BundeswehrVerband**

Stresemannstraße 57  
10963 Berlin

Tel.: (030) 259260-0  
E-Mail: presse@dbwv.de  
Internet: www.dbwv.de

CHEFREDAKTION

Frank Jungbluth  
Tel.: (030) 259260-2401  
E-Mail: frank.jungbluth@dbwv.de

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

10 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug. Bei Bankeinzugsverfahren gewähren wir 2 % Skonto.

BANKVERBINDUNG

Bank: Volksbank Köln-Bonn  
IBAN: DE16 3806 0186 3005 0470 20  
BIC: GENODED1BRS



- 1.** Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Werbung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift.
- 2.** Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Geschäftsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abbruch einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3.** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber beauftragt, innerhalb der vereinbarten bzw. in Nr. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4.** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewahrten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorgehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
- 5.** Aufträge für Anzeigen und Fremdbelagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 6.** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
- 7.** Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Belagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Belagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Belage und deren Billigung bindend. Belagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 8.** Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenentwurfes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Belagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungesigelte oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 9.** Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder unvollständigen Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür für geeignete angemessene Nachfrist verschreiben oder ist die Ersatzanzeige erneut fehlerhaft, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche wegen Verschulden bei Vertragsabschluss, positiver Vertragsverletzung und/oder unechter Haftung sind ausgeschlossen, es sei denn, den Organen oder Erfüllungsgehilfen des Verlages fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit oder Verzugs sind ausgeschlossen, soweit die Unmöglichkeit oder der Verzug von Organen oder Erfüllungsgehilfen des Verlages zu vertreten sind; die Haftung des Verlages ist in diesen Fällen auf den Ersatz des vorhersehenden Schadens, höchstens jedoch auf das für die Anzeige zu entrichtende Entgelt beschränkt, soweit eine Haftung nicht aufgrund der Geschäftsbedingungen ausgeschlossen wurde. Beanstandungen können nur innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden, es sei denn, es handelt sich um versteckte Mängel.
- 10.** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- 11.** Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 12.** Falls der Auftraggeber nicht voranzahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst ab 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 13.** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einreichungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen oder Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
- 14.** Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 15.** Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
- 16.** Aus einer Auftragsminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt dies mit der ersten Anzeige beginnenden Inserationsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres um 30 v. H. unterschritten wird. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungen und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 17.** Die Eingänge auf Zielfernanzeigen (Chiffreanzeigen) werden vier Wochen abewahrt. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt werden, werden vernichtet. Einschreibebriefe und Etikette für Zielfernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeliefert. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, eine Pflicht dazu besteht jedoch nicht. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutze des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zu Prüfzwecken zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsgabern ist der Verlag nicht verpflichtet.
- 18.** Die Pflicht der Aufbewahrung von Druckunterlagen endet einen Monat nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- 19.** Eine Änderung der Anzeigenrealität gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.
- 20.** Im Falle höherer Gewalt entfällt die Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z. B. Streik, Beschlagnahme und dgl., hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen werden nach dem Tausender-Seitenpreis der in der Preisliste genannten Garantiaufgabe berechnet.
- 21.** Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorgaben, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag behält sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vor.
- 22.** Die Urheberrechte an den vom Verlag gegen Entwurfskostenbeteiligung erstellten Anzeigenentwürfe und Texte, Signets und dergleichen bleiben beim Verlag. Die Anzeigenentwürfe und Texte, Signets und dergleichen dürfen nur für die Insertion im ITP verwendet werden. Bei Zuwiderhandlung werden die üblichen und angemessenen Kosten für einen grafischen Entwurf (Texte) in Rechnung gestellt.
- 23.** Mündliche Vereinbarungen, Bedingungen und Fristen müssen schriftlich durch den Verlag bestätigt werden. Dies gilt genauso für die Aufhebung der Schriftformerfordernis.
- 24.** Reklamationen beim Mehrfachauftrag müssen bis zum Anzeigenschluss der auf die beanstandete Ausgabe folgenden Ausgabe geltend gemacht werden, bei einer Einzelanzeige innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstart.
- 25.** Anzeigen, die sich in Bild, Schrift oder Aufmachung auf das Verlagsobjekt beziehen, kann der Verlag in der Regel nicht aufnehmen.
- 26.** Es obliegt dem Auftraggeber, den Inhalt der in Auftrag gegebenen Anzeige im Hinblick auf seine rechtliche (insbesondere wettbewerbsrechtliche, marken-, presse-, urheberrechtliche und sonstige) Zulässigkeit zu prüfen. Sofern der Auftraggeber von Dritten wegen Verletzung solcher Vorschriften in Anspruch genommen wird, stellt der Auftraggeber den Verlag von allen Schadensersatz-, Schmerzensgeld- und sonstige Ansprüchen im Innenverhältnis frei.
- 27.** Zu Beginn einer neuen Geschäftsverbindung behält der Verlag sich vor, Vorauszahlung bis zum Anzeigenschluss zu verlangen.
- 28.** Farbauschluss kann nicht zugesagt werden.
- 29.** Der Verlag behält sich vor, in Ausnahmefällen Anzeigen mit Gutscheinen auch Rücken an Rücken zu platzieren.
- 30.** Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung für Werbeagenturen und Werbungsmitarbeiter beträgt 15 % und darf an die Auftraggeber weiter gegeben ganz oder teilweise weitergegeben werden. Werbeagentur und Werbungsmitarbeiter sind verpflichtet, sich mit ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen an die Preisliste des Verlages zu halten. Ein entsprechender Nachweis über die Agenturtaetigkeit ist dem Verlag vorzulegen. Die Mittlervergütung wird auch für gewerbliche Fließbandanzeigen und Fließbandanzeigen im Bereich Print, Erotik-Partys und Begleit- und Partnerservice gewährt.
- 31.** Befindet sich der Auftraggeber im Zahlungsverzug, kann der fällige Betrag durch einen Inkassodienst eingezogen werden. Ab Zahlungsverzug gehen Mahnschreiben und Inkassokosten zu Lasten des Auftraggebers.
- 32.** Bei Zahlungsverzug ist der Verlag berechtigt, ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.
- 33.** Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- 34.** Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- 35.** Für Fließbandanzeigen werden keine Belegauschnitte oder Belegexemplare geliefert.
- 36.** Der Auftragnehmer erhält das Recht, alle Anzeigen des Auftraggebers auch in elektronischen Medien zu veröffentlichen.
- 37.** Hat der Auftraggeber bereits wegen seiner Anzeige oder ähnlichen Anzeigen eine Abmahnung erhalten bzw. eine Unterlassungsverpflichtungserklärung abgegeben, so ist er verpflichtet, den Auftragnehmer unverzüglich darüber zu informieren.
- 38.** Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorseht, der Sitz des Verlages.
- 39.** Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.